

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Behandlung mit alternativer Infusionstherapie»

1 Zweck und Terminologie

Frau Regula Kämpf, Alleingesellschafterin und Geschäftsführerin der Für dini Gesundheit-Kämpf GmbH (CHE-463.400.146) betreut Kundinnen und Kunden bei der Durchführung von Infusionen im Rahmen einer ärztlich angeordneten alternativmedizinischen Infusionstherapie.

Nachfolgende Bestimmungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Für dini Gesundheit-Kämpf GmbH sowie Frau Regula Kämpf (nachfolgend Betreuende genannt) und der im Rahmen der alternativmedizinischen Infusionstherapie behandelten Person (nachfolgend Kunde genannt). Angestellte der GmbH werden in der Folge «Betreuende» genannt.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Sämtliche anderen Geschlechter gelten als in der männlichen Form inkludiert.

2 Geltungsbereich

2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten als Vertragsbedingungen sämtlicher Verträge zwischen der Betreuenden und dem Kunden, die die auf ärztlicher Verordnung basierende Infusionsgabe mit alternativmedizinischen Wirkstoffen beinhaltet.

2.2 Die Für dini Gesundheit-Kämpf GmbH hat jederzeit das Recht, die vorliegenden AGB anzupassen. Es gilt die jeweils aktuell gültige Fassung der AGB, welche im Behandlungszimmer der Betreuenden aufliegt und/oder auf der Homepage der Betreuenden unter www einsehbar veröffentlicht wird.

2.3 Zwischen der Betreuenden und dem Kunden wird ein schriftlicher Behandlungsvertrag abgeschlossen. Die vorliegenden AGB sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Der Kunde wird durch ärztliche Verordnung an die Betreuende überwiesen. Die Betreuende und der Kunde schliessen vor der Infusionsbehandlung einen schriftlichen Auftragsvertrag ab. Die vorliegenden AGB sind integraler Bestandteil des Auftrages.

4 Dienstleistungen

4.1 Die Betreuende verpflichtet sich zu folgenden Vertragsleistungen:

- Vorbereitung der ärztlich angeordneten Infusion, mit durch den Kunden besorgten Wirkstoffen,
- Aufklärung des Kunden über den Vorgang und die Durchführung der Infusion sowie über allfällige Risiken hinsichtlich deren Durchführung,

- Fachmännische Vorbereitung der Infusion, sodass diese vom Kunden selbst in Gang gesetzt werden kann,
- Überwachung des Kunden während der Dauer der Infusion,
- Fachmännische Beendigung der und Nachbereitung der Infusion (Reinigung von allfälligen Wunden, etc.),
- Beobachtung des Kunden im Nachgang zur Infusion bis dieser die Behandlungsräume verlässt.

4.2 Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil der Vertragsleistungen der Betreuenden:

- Aufklärung der Kunden über die zu verabreichenden Stoffe, insbesondere deren allfällige Risiken und Nebenwirkungen,
- Behandlung des Kunden im Sinne einer ärztlich-medizinischen Behandlung,
- Beratung des Kunden über allfällige Erfolgsaussichten der verabreichten Wirkstoffe,
- Ingangsetzen der Infusion selbst; diese wird ausschliesslich durch den Kunden in Gang gesetzt,

4.3 Im Falle medizinischer Notfälle (Bewusstlosigkeit des Kunden, Herzrhythmusstörungen etc.) verpflichtet sich die Behandelnde zur notfallmedizinischen Behandlung des Kunden entsprechend ihrer Ausbildung als Intensivpflegefachkraft und entsprechend den für sie aktuell geltenden gesetzlichen Rechte und Pflichten.

5 Vertragsleistungen des Kunden

5.1 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Wirkstoffe, die er sich mit Hilfe der Betreuenden im Rahmen der Infusionstherapie zu verabreichen beabsichtigt, auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beschaffen.

5.2 Für allfällige Gesetzesverstösse durch den Kunden im Zusammenhang mit der Beschaffung der Wirkstoffe haftet die Betreuende nicht.

6 Tarife

6.1 Die Betreuende leistet Ihre Leistung nach vorgängiger Preisabsprache mit dem Kunden. Dieser wird im Behandlungsvertrag schriftlich festgehalten.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die Zahlung durch den Kunden hat innert 30 Tagen nach Erhalt der Leistungsabrechnung durch die Betreuende zu erfolgen.

8 Rücktritt

8.1 Den Vertragsparteien steht ein jederzeitiges Rücktrittsrecht zu. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Rücktritt zur Unzeit.

8.2 Der Kunde hat bereits vereinbarte Termine mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen, wenn er diese nicht wahrnehmen kann. Bei verspäteter Absage des Termins durch den Kunden wird der Termin dem Kunden zum vollen Preis verrechnet.

9 Datenschutz

9.1 Die Betreuende hält sich im Umgang mit Personendaten an die geltenden Datenschutzbestimmungen.

9.2 Die Betreuende bearbeitet nur Daten, soweit dies für die Ausführung der Infusionstherapie zur Rechnungsstellung notwendig ist.

Die Betreuende unterliegt gegenüber dem Kunden dem medizinischen Berufsgeheimnis.

9.3 Bezahlt der Kunde die ausstehenden Honorarforderungen nicht bzw. nicht rechtzeitig, ist die Betreuende befugt, die Forderungen auf dem Prozess- und/oder dem Betreibungsweg geltend zu machen. Zum Zweck der Geltendmachung auf dem Betreibungsweg befreit der Kunde die Behandelnde mit der Unterzeichnung des Auftrags vom Berufsgeheimnis gegenüber staatlichen Zwangsvollstreckungsorganen und privaten Inkassobüros.

10 Haftung

10.1 Die Betreuende verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen und gewissenhaften Durchführung der ihr obliegenden Vertragsleistungen entsprechend lege artis einer Intensivpflegefachkraft.

10.2 Die Haftung der Betreuenden wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Die Betreuende haftet daher ausschliesslich für allfällige vorsätzliche oder grobfahrlässig herbeigeführte Schäden

10.3 Die Betreuende haftet nicht für die Qualität der durch den Kunden beschafften Wirkstoffe.

10.4 Sämtliche vertraglichen Leistungen durch die Betreuende erfolgen erst nach ausdrücklicher Überweisung durch einen Arzt/eine Ärztin. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst bei einem Arzt/einer Ärztin über allfällige Risiken und Nebenwirkungen der Wirkstoffe zu informieren.

10.5 Die Betreuende trifft keine Aufklärungspflicht hinsichtlich der Wirkung der vom Kunden beschafften Wirkstoffe.

11 Salvatorische Klausel

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

11.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung treten soll, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was dem Sinn und Zweck der AGB entspricht.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Regionalgericht Bern-Mittelland.

12.3 Die Betreuende behält sich die Änderung der AGB jederzeit vor.